

Beschlussbuch der LDK 2010

am 20.11.2010 in Döbeln

Inhalt

Leitantrag L1 Bauet auf und reißet nieder, so habt ihr Arbeit, immer wieder.....	2
Wiso1 Arbeitslosenversicherung weiterdenken – Vermitteln statt Abschieben!	11
Wiso2 Für ein Recht auf Wohnraum!.....	15
WiSo4.....	17
Impfpflicht – Primäre Prävention als beste Therapie!	17
Wiso7 Krisen wirksam verhindern – härtere Regeln für Banken!	18
AD4 Resolution gegen Abschiebung und Rassismus in Europa	18
I1 Resolution: Nazifrei – Dresden stellt sich quer!	18
I5 „Hat Google zufällig Gott gefilmt?“ Medienqualität und -kompetenz sichern	20
O1 Richtlinienänderung Gastmitglieder	22
O2 Nur-Jusomitgliedschaften stärken.....	23
O3 Vegetarismus = eins für alle?!	24
H1 Neues SächsHSG bereits wieder reformbedürftig	24
Ini 1 Extremismusklausel gehört nicht ins Landesprogramm Weltoffenes Sachsen!	26
Ini2 Freiwilligendienste	27
Ini3 Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung? Nicht mit uns!.....	28
Ini4 Massenabschiebungen in den Kosovo stoppen	28

Leitantrag L1

Bauet auf und reißet nieder, so habt ihr Arbeit, immer wieder

Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Grundsätzliches

Seit August 2009 wird der Freistaat Sachsen von einer schwarz-gelben Regierungskoalition ruiniert. Die aktuellen Haushaltspläne 2011/2012 haben die schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Die Kürzungsorgien der Liberal-Konservativen in Dresden strotzen nur so vor neoliberalen Gedankengut. Sie sind unsozial und unterminieren die Grundlagen der jahrelang gewachsenen Zivilgesellschaft in Sachsen. Dahinter steckt nur eins - alles was sich nicht wertkonform in die Marktideologie der schwarz-gelben Regierungskoalition einreihen will, muss gekürzt werden. Auch wenn man uns einreden möchte, dass nur eine drastische Kürzungspolitik, jenseits von jeglichen gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl, Sachsen zukunftsfähig machen wird, sehen wir Jusos Alternativen für eine gerechte und zukunftsgewandte Politik.

Voraussetzung für eine andere Politik ist für uns Jusos die Abkehr vom Glauben an das Schuldenverbot. Für uns kann ein handlungs- und gestaltungsfähiger Staat seine stabilisierungs- und verteilungspolitischen Aufgaben nur dann wahrnehmen, wenn er sich nicht durch falsche Instrumente, wie ein verfassungsrechtlich vorgeschriebenes Schuldenverbot, selbst den Handlungsspielraum einschränkt. Die Vernachlässigung dieser Aufgabe hat in den letzten Jahren zu Absenkung der staatlichen Steuer-, Abgaben- und Ausgabenquote geführt, was letztendlich die Binnennachfrage schwächte und die verteilungspolitische Schieflage verschärfte.

Leider verschließen die handelnden Akteure immer noch die Augen davor, dass nicht die Existenz einer Schuldenbremse die notwendige Voraussetzung einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist, sondern ein Konjunkturaufschwung. Aufgrund dieses falschen Verständnisses wird übersehen, dass uns nicht die Schulden in die Krise getrieben haben, sondern eben die Krise es ist, die uns zusätzliche Schulden beschert. Dieser Mangel an makroökonomischen Verständnis reduziert die Staatsschulden einzig auf ein Belastungsargument für kommende Generationen. Dabei wird ausgeblendet, dass die Belastung der künftigen Generationen im Wesentlichen vom Wirtschaftswachstum abhängt. Dies ist das Kernproblem dieser Debatte! Die Anhänger_innen des Schuldenverbots glauben, dass jede Generation alleine für ein hohes Wachstum zu sorgen hat bzw. die Voraussetzung für dieses schaffen muss. Aber gerade die öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur, Soziales, Kultur, Bildung sowie Forschung stellen eine Vorleistung dar, die die Produktivität der Volkswirtschaft steigert und es ermöglicht, dass Wohlstand auch in die Zukunft übertragen werden kann. Verzichtet der Staat auf diese Art der Verschuldung, werden kommende Generationen durch ein geringeres Angebot an öffentlichen Gütern und höhere Arbeitslosigkeit von Anfang an mit höheren Startkosten belastet. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass eine Volkswirtschaft der nächsten Generation nicht nur Schulden vererbt, sondern auch Forderungen, und das im selben Maße! Ob das staatliche oder private sind, spielt dabei keine Rolle. Somit kann keine Rede von einem Verteilungskonflikt zwischen den Generationen sein, sondern von einem Konflikt zwischen Steuerzahler_innen und den Gläubiger_innen der Staatsschulden!

Gerade die föderale Finanzstruktur verstärkt das Problem, welches mit der Schuldenbremse verbunden ist. Das Prinzip des kooperativen Föderalismus bewirkt ein Angleichen von regionalen und gesamtwirtschaftlichen Handeln. Die Länder haben bei ihren finanzpolitischen Entscheidungen den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen, dabei kann der Bund selbst darauf hinwirken, dass sich die Länder konjunkturgerecht

verhalten. Zu dieser gesamtwirtschaftlichen Stabilität trägt auch bei, dass der Aufgaben- und Finanzierungsverbund eine weitgehende steuerliche Gleichbehandlung über das gesamte Bundesgebiet hinweg gewährleistet. Die wichtigsten Steuerarten dafür sind die Gemeinschaftssteuern. Diese Regelungen wirken auf der einen Seite stabilisierend, auf der anderen Seite schränken sie die Möglichkeiten der Bundesländer zur Eigeninitiative ein. Ein einzelnes Bundesland hat kaum die Möglichkeiten, seine Einnahmequellen zu verstärken. Auch die Ausgabenseite beschränkt die Länder in ihrer Handlungsfreiheit – vornehmlich sind diese für die Durchführung der staatlichen Verwaltung, für die öffentliche Sicherheit und für die Bildung zuständig. Gerade diese eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Ländern erfordern, dass sie in Zeiten der Krise auf das Instrument der Verschuldung zurückgreifen können. Da ihnen dies über das Schuldenverbot verwehrt wird, müssen die Bundesländer ihre konjunkturellen Defizite über Ausgabenkürzungen abbauen, was unverhältnismäßig in den Bereichen Bildung und Soziales erfolgt. Dadurch berauben die Länder sich selbst der Möglichkeit einer Produktivitätssteigerung und vergeben sich den Spielraum, um Wachstum bis in die zukünftigen Generationen weiter zu tragen.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Sparbeschlüsse

Jede Kürzung von öffentlichen Ausgaben oder Erhöhung von Abgaben wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Einkommen, sowie der Nachfrage aus. Dabei unterscheidet man in Primär- und Sekundäreffekte. Die Primäreffekte sind die unmittelbaren Einkommensauswirkungen. Nicht nur werden Personal- und Sachausgaben über die Bereitstellung von öffentlichen Gütern getätigt, auch erfolgt Einkommensbildung über die Zuweisungen von vielfältigen Transferleistungen an die Gemeinden. Die Sekundäreffekte resultieren daraus, dass die in der ersten Runde entstandenen Einkommen wieder ausgegeben werden.

Nachfragewirkungen der Sparpläne

Von den Kürzungen entfällt über die Hälfte auf die laufenden und investiven Zuweisungen an die Gemeinden. Diese werden wiederum ihren Rotstift bei ihren Investitionsausgaben ansetzen.

Im Falle des Doppelhaushaltes 2011/2012 für den Freistaat Sachsen bewahrheiten sich diese Annahmen in folgenden, konkreten Bereichen.

Im gesamten Doppelhaushalt werden Kürzungen in einer Gesamthöhe von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr im Vergleich zum vorangegangenen Haushalt vorgenommen. Diesen Kürzungen liegen neben den grundsätzlichen politischen Annahmen pessimistische Steuerschätzungen zugrunde. Es werden 858 Millionen Euro an Steuerverlusten unterstellt. Zum Teil ist diese Steuerschätzung falsch und zum Teil wird sie durch falsche Beschlüsse auf Bundesebene verstärkt – so wie die Änderung im Erbschaftssteuerrecht, welches 2009 noch 21 Millionen Euro an Einnahmen gebracht hat und die Verabschiedung des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, das u.a. durch die steuerliche Begünstigung der Hoteliers den Freistaat 114 Millionen Euro gekostet hat. Darüber hinaus belasten auch noch ca. 958 Millionen Euro aus dem Landesbank-Abenteuer den sächsischen Haushalt. Dieses Geld wird nun über Einsparungen und Kürzungen zusammengetragen, die wir Jusos Sachsen nicht mittragen können.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Ausgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Förderung der beruflichen Bildung und zur Sicherung von Fachkräften sinken von 866,5 Millionen Euro auf 771,9 Millionen Euro bzw. 732,3 Millionen Euro. Es sinken die Ausgaben für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden von 672 Millionen Euro auf 565 Millionen Euro, sowie die Ausgaben für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung von 188 Millionen Euro auf 178 Millionen Euro bzw. 161 Millionen Euro. Im Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden von

anfangs 131 Millionen Euro nur noch 95 Millionen Euro für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit veranschlagt. Diese Kürzungen gehen fast ausschließlich auf das Auslaufen des Kommunal-Kombi zurück. Gerade die Integration von Menschen mit Behinderung wird von 155.000 Euro auf 85.000 Euro reduziert, was einem Rückgang von 40% Prozent entspricht.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Die Staatsregierung muss der Wiedereingliederung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt höchste Priorität einräumen. Hierzu bedarf es einem breiten Spektrum an Instrumenten. Weiterbildung, Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch die Einrichtung eines Öffentlichen Beschäftigungssektors sind die entscheidenden Maßnahmen. Denn nur auf diese Art und Weise kann Menschen eine Zukunftsperspektive gegeben werden, die sie brauchen, um ihre Entscheidung für einen Verbleib im Freistaat zu vereinfachen.

Mit der Streichung der Gelder für die Wiedereingliederung widerspricht sich die Staatsregierung selbst, wenn es Ziel ihrer Politik sein soll der Abwanderung gut ausgebildeter Menschen entgegen zu wirken.

Arbeitsschutz

Für Arbeitsschutz will die Staatsregierung mehr als 50% weniger ausgeben – statt 900.000 Euro wie bisher, nur noch 400.000 Euro.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Für uns Jusos gehört zu der Frage von Guter Arbeit auch das Feld Arbeitsschutz dazu. Humanisierung der Arbeitswelt bedeutet, dass Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen gemeinsam das Arbeitsumfeld so gestalten, dass für Arbeitnehmer_innen keine Gefahren bestehen, selbst verschuldet oder durch äußere Einflüsse Einschränkungen ihrer Erwerbsfähigkeit zu erfahren, die dann eine Integration in die Arbeitswelt beeinträchtigen. Auch der Freistaat sollte ein hohes Interesse an diesen Maßnahmen haben und diese fördern. Die Schwarz-Gelbe Regierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Betrieben Tür und Tor zu öffnen, ohne ihre Auszubildenden und Angestellten, sowie fernab jeglicher Kontrollen, die Arbeitszeiten gesetzeswidrig zu gestalten. Gerade der Präventionsarbeit der sächsischen Arbeitsschutzallianz, welche gerade bei den Negativbeispielen durch Aufklärungsarbeit und Kontrollen Arbeitnehmer_innen aktiv unterstützt hat, wird nun die Grundlage ihrer Arbeit genommen, indem der neue Haushalt von den ehemals 200.000 Euro Zuschüssen für die Allianz nun noch 0 vorsieht. Gerade junge Arbeitnehmer_innen und junge Auszubildende brauchen gesonderten Schutz vor einer Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Das Jugendarbeitsschutzgesetz bewahrt sie vor den größten Missbrauchsgefahren. Der Freistaat muss das seinige dazu tun, dass diese gesetzlichen Regelungen auch in die Realität umgesetzt werden und Verstöße dagegen geahndet werden.

Dialog mit den Sozialpartner_innen

Die Ausgaben für das „Sächsische Bündnis für Arbeit“ - bisher mit 2 Millionen Euro veranschlagt – werden komplett gestrichen.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Es ist großer Vorteil des kooperativen Systems, dass alles Betroffenen an einen Tisch geholt werden und gemeinsam über die entsprechenden Aufgaben und Probleme debattieren. Es zeigt sich, dass die Einbindung aller Betroffenen die Implementierungskosten senken und Modifizierungen im Nachhinein weniger notwendig werden. Dies gilt auch für die Frage von Arbeitsmarktpolitik. Hier müssen beide Seiten – Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen – zusammen mit dem Freistaat das Problem von Arbeitslosigkeit, Guter Arbeit,

Wirtschaftsdemokratie etc. anpacken. Das „Sächsische Bündnis für Arbeit“ konnte diese Art der Zusammenarbeit gewährleisten und muss daher auch in Zukunft mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Fachkräftesicherung

Für die Fachkräftesicherung hat der Freistaat gerade mal 984.000 Euro übrig. Dies soll reichen, die Entwicklung von Fach- und Führungskräften und die Verantwortung der Region für die Entwicklung von Fachkräften zu fördern. Stattdessen wird mit dem Freistaat als Niedriglohnparadies geworben und werden Anreize für jungen Familien gekürzt.“

Wir Jusos fordern stattdessen:

Auch hier zeigt sich, dass die Regierungskoalition es nicht versteht, geeignete Mittel anzuwenden, um jungen Menschen Anreize zu geben, den Freistaat als Ort zu wählen, in dem sie leben wollen und Arbeit finden. Gerade junge Familien und/oder jungen Menschen nach ihrer Ausbildung legen Wert auf kosten- und barrierefreie Zugänge zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Ihnen müssen berufliche Perspektiven eröffnet werden, damit sie dauerhaft ihr Leben in Sachsen verbringen möchten. Diese kann der Freistaat in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber_innen fördern. Auch die Reduzierung des Landeserziehungsgeld, von 32,1 Millionen Euro auf 23,4 Millionen Euro, zeigt, dass der Freistaat sein soziales Gewissen gegenüber Familien und Kinder verloren hat.

Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahn

Die Ausgaben für die Bahn werden drastisch zusammengestrichen. Sie fallen von 586,5 Millionen Euro auf 478,2 Millionen Euro – das sind 20% weniger. Für die Förderung des ÖPNV werden nur noch 12,9 Millionen Euro statt wie bisher 21,9 Millionen Euro ausgegeben. Die Zuschüsse an die regionalen Zweckverbände gehen von 397 Millionen Euro auf 372 Millionen Euro zurück und die Zuschüsse für die Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (u.a. für den S-Bahn Ausbau in Leipzig und Dresden) sinken von 80 Millionen Euro auf 22 Millionen Euro.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Ein riesiger City-Tunnel in Leipzig kann nicht den ÖPNV in der Fläche ablösen. Die Jusos Sachsen fordern daher, dass der ÖPNV im Freistaat nicht allein als Verbindungsbahn zwischen Dresden, Leipzig und Chemnitz gesehen wird. Gerade im flachen Land sind viele Menschen, um mobil zu sein, auf ein gut ausgebautes Bus- und Schienensystem angewiesen. Gerade wenn der ÖPNV eine Alternative zum PKW sein soll, muss dieser flächendeckend und zu günstigen Preisen verfügbar sein. Nur so kann die Bahn konkurrenzfähig sein und jungen Menschen eine Option bieten ihr Leben im ländlichen Raum zu gestalten. Dies ist nicht möglich, wenn es für die jungen Menschen nur unter großen Zeit- und Kostenaufwand machbar ist, an die Ballungszentren in Sachsen angebunden zu sein.

Bildung

Es stehen uns drastische Kürzungen im Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten bevor. Die Ausgaben sinken von 4.667 Millionen Euro auf 4.337 Millionen bzw. 4.241 Millionen Euro.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Bildung ist für uns nach wie vor ein Grundrecht für alle Menschen, egal welchen Alters, egal welcher sozialen Herkunft und egal was der Geldbeutel hergibt. Schüler_innen müssen nun die Kürzungen des Freistaates tragen. So zeigt z. B. die Streichung der Bezuschussung der Lernmittel (Schulbuchfreiheit) für sozial Benachteiligte, wie unsozial die schwarz-gelbe Regierung ist. Wir fordern eine generelle Lernmittelfreiheit. Diese muss erhalten bleiben und die Kostenfreiheit muss auf weitere Bereiche ausgeweitet werden. Investitionen in

Bildungseinrichtungen sind für uns Jusos essentiell. Es muss dafür entsprechend ausreichend Geld in die Hand genommen werden, damit nicht nur die heutigen Kinder und Jugendlichen, sondern auch kommende Generationen davon Nutzen tragen.

Ganztagsbetreuung

Die Regierung plant eine Kürzung von 1/3 der für die Ganztagsbetreuung eingestellten Mittel. Diese sollen von 30 Millionen auf 20,73 Millionen zusammenschrumpfen.

Wir Jusos fordern daher:

Die SPD hat es in den letzten Jahren nach langen Ringen geschafft für Kinder auch nach dem Unterricht die Schule als Lebensraum zu erhalten. Durch die Angebote in der Ganztagsbetreuung konnte man den Schüler_innen ein breites Angebot von AGs, Sport oder auch Hausaufgabenhilfe anbieten. Die Kürzungen nehmen den Schulen die Möglichkeit diese Angebote dauerhaft aufrecht zu erhalten und treffen am Ende die Schwächsten unserer Gesellschaft. Gerade Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien leiden unter dem Abbau dieser Ganztagsangebote. Wir Jusos fordern diese Kürzungen, um besonders Kindern und Jugendlichen die in Armut leben Perspektiven zu geben.

Lehrpersonal

Bis zum Jahr 2020 sollen in Sachsen weit mehr als 1.100 Stellen für Lehrer_innen abgebaut werden. Ab 2013 werden jedoch mindestens weitere 1000 Lehrerinnen und Lehrer benötigt. Die Zahl der Referent_innen wird 2010 auf 700 und 2011 auf ca. 1000 begrenzt.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Die Schule als Lebensraum wird maßgeblich von den Lehrer_innen gestaltet. Schon heute sind Stundenausfälle und Zusammenlegungen von Klassen die traurige Realität im Schulalltag. Indem die Regierung am Lehrpersonal spart, spart sie auch an der Zukunft unserer Kinder und somit an der Zukunft Sachsens. Wir fordern daher, dass man das Potential unserer gut ausgebildeten jungen Pädagog_innen nicht verschenken darf, sondern dies zu nutzen, um den bevorstehenden Personalmangel aktiv entgegen zu wirken.

Familien

Die Mittel für die Förderung von Familienbildungsmaßnahmen werden fast auf ein Drittel zusammengestrichen – von 1,85 Millionen Euro auf 0,66 Millionen Euro. Die Förderung für die Beratungsstellen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sinken von 385.000 Euro auf 270.000 Euro.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Gerade junge Familien können im Verlauf ihrer Familienbildung vor Herausforderungen stehen, die externer Hilfe bedarf. Denn es hat sich nicht erst im Zuge der Debatte um Kinderarmut gezeigt, dass Fehler, die bei Kindern und jungen Familien gemacht werden, später nicht einfach durch finanzielle Ausgleichs kompensiert werden können und übersteigen in der langen Frist die Kosten von gezielten Maßnahmen, bevor der sozialpolitische Schadensfall eintritt. Wir fordern daher diese Beratungsstellen ausreichend finanziell und personell auszustatten und den jungen Familien eine Unterstützungsstruktur zu bieten, die notwendig ist, um mögliche Lebensherausforderungen zu meistern.

Frauen

Die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist dem Freistaat nur noch 185.000 Euro statt 640.000 Euro wert. Auch die Mittel für die Existenzgründungen und Unternehmenssicherungen von Frauen im ländlichen Raum sinken um mehr als die Hälfte von 900.000 Euro auf 400.000 Euro.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist auch im Jahre 2010 ein Thema, dass in jeder Hinsicht Unterstützung braucht. Noch immer verdienen Frauen im Durchschnitt 23% weniger als Männer. Die Fördermittel für junge Existenzgründerinnen im ländlichen Raum gab vielen Frauen die Möglichkeit, sich zum einen selbstständig zu machen und zum anderen den ländlichen Raum zu beleben. Daher fordern wir Jusos, dass der Freistaat weiterhin Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt, damit Gleichstellungspolitik strukturell unterstützt werden kann, denn reine Lippenbekenntnisse reichen nicht aus.

Landkreise, Städte und Gemeinden

Die finanziellen Handlungsspielräume für Landkreise, Städte und Gemeinden wurden durch die schwarz-gelbe Bundesregierung und die sächsische CDU-/FDP-Staatsregierung umfangreich eingeschränkt. Klientelpolitik und Schuldenbremse aus Berlin oder der „Kompromiss“ zum Finanzausgleichsgesetz und Senkung der investiven Schlüsselzuweisungen aus Dresden können hier nur Schlagworte sein. Diese Politik führt zum finanziellen Bankrott ganzer Landkreise (siehe aktuell Nordsachsen) oder wie im Landkreis Görlitz zur Verfassungsklage, zudem müssen auch viele Gemeinden bei freiwilligen Leistungen kürzen und notwendige Investitionen verschieben. Im Doppelhaushaltsentwurf 2011/12 werden EU- und Bundeszuweisungen zweckentfremdet und zu Lasten der Kommunen für die Finanzierung anderer Landesaufgaben verwendet.

Zugleich nimmt die Staatsregierung den Kommunen die investiven Schlüsselzuweisungen um notwendige Investitionen vorzunehmen. Diese sinken im Doppelhaushalt 2011/12 von 1.187 Millionen Euro auf 707 Millionen Euro. Die Zweckverbände verlieren mehr als die Hälfte ihrer Gelder – von 87,6 Millionen Euro bleiben 35,8 Millionen Euro.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Die finanzielle Situation der Kommunen muss auf neue Füße gestellt werden. Es ist eine grundlegende Gemeindefinanzreform notwendig.

Wir Jusos unterstützen die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Entlastung der Kommunen bei den gesamtgesellschaftlich zu verantwortenden Sozialausgaben und eine Verbesserung der Einnahmehasis. Dazu muss unter anderem die Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, wie z.B. die Erweiterung der Hinzurechnungen und die Einbeziehung von Selbständigen und Freiberuflern gestärkt werden.

Die Klientelgesetze von CDU/CSU und FDP für Großkonzerne, Erben und Hoteliers sind sofort zurückzunehmen. Die von der schwarz-gelben Koalition beabsichtigten Vorhaben für Steuersenkungen, die zu weiteren Belastungen der Kommunen führen würden, sind zu unterlassen.

Wir Jusos fordern die Sächsische Staatsregierung auf, zusätzlich zum kommunalen Finanzausgleich eine kommunale Investitionspauschale mit einem Volumen von jeweils 100 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012 aufzulegen. Damit soll den sächsischen Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, auch weiterhin die notwendigen Investitionen zu tätigen und die entsprechende Kofinanzierung von Förderprogrammen der EU und des Bundes sicherzustellen.

Weiterhin fordern wir eine kommunale Entschuldung nach dem Modell von Sachsen-Anhalt. Hier gleicht der Landeshaushalt 30 % der kommunalen Schulden aus. Die restlichen 70 % werden zinsvergünstigt über die Inverstitutionsbank finanziert.

Daher erarbeiten wir mit der (zukünftigen) Sächsischen Junior-SGK tragfähige Leitlinien für die Kommunalpolitik.

Hochschulen

Die Zuschüsse für die Hochschulen im Freistaat Sachsen sinken um 37,4 Millionen Euro. Bei der Forschungsförderung werden mehr als 50 Prozent der Mittel gekürzt. So stehen in 2011 nur noch 3,4 Millionen Euro bzw. in 2012 3,8 Millionen Euro im Vergleich zu 9,0 Millionen Euro in 2010 zur Verfügung. Die Zuschüsse für Lehre und Forschung werden ebenso von 24 Millionen Euro auf 13 Millionen sinken, womit den Hochschulen die Grundlage für ergänzende Tutorien sowie wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte genommen wird.

Ebenso setzt die Landesregierung den Rotstift bei der Förderung für das Koordinationsbüro des Erasmus-Leonardo-Programms, des Hochschuldidaktische Zentrums Sachsen oder der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an. Eine strategische Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist nicht erkennbar, da Mittel zur Graduiertenförderung oder zum Wiedereinstieg ebenso abgesenkt werden.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Nur in einer guten Finanzausstattung der Hochschullandschaft liegt der Schlüssel, die Menschen mittels Bildung zu befähigen, sich kritisch mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen und forschend in der Wissenschaft tätig zu werden. Nur hier erfolgen die Entdeckungen von Innovationen, die viele Bereiche des alltäglichen Lebens erleichtern und sogar neue Bereiche eröffnen. Daher ist es von essenziellen Interesse, auch von Seiten des Freistaates, dass unsere Hochschulen, sowohl in der Lehre, als auch in der Forschung attraktiv für Studierende und Forschende sind. Wir fordern daher die Finanzausstattung der Hochschulen ausreichend zu garantieren und nicht marktkonformen Kriterien zu unterwerfen.

Kinder

Die Zuschüsse für die Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr fallen ersatzlos weg. Die Zuweisungen an Gemeinden für Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte steigt nur, weil mit höheren Bedarfszahlen gerechnet wird.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Wir Jusos fordern die Streichung des kostenfreien letzten Kindergartenjahres zurück zu nehmen und perspektivisch alle drei Jahre kostenfrei zu gestalten. Auch die Ausstattung der Kinderkrippen, -gärten und -horte muss qualitativ hochwertig sein, sei es im Personal oder in der Einrichtung selbst. Daher muss der Freistaat ein Interesse haben, hier die Kommunen zu fördern und vor Ort die Kinderbetreuungsstrukturen bestmöglich zu gestalten. Schon heute sehen sich viele Kommunen in der Situation, dass sie ihre fatale Haushaltslage mit der Erhöhung der Elternbeiträge für Krippen und Kindergärten kompensieren müssen. Die Jusos Sachsen halten an ihrer Forderung fest, die Kita-Pauschale um 10% zu erhöhen. Zudem fordern sie die Landesregierung auf, die bereitgestellten Bundesmittel in vollem Umfang an die Kommunen weiterzureichen.

Kinder- und Jugendhilfe

Die Zuweisungen für die Jugendsozialarbeit sowie den Kinder- und Jugendschutz sinken von 22,4 Millionen Euro auf 15,7 Millionen Euro. Die Jugendpauschale wird von 14,40 Euro auf 10,40 Euro reduziert, d.h. die Mittel für die Gemeinden für Jugendarbeit gehen von 15,6 Millionen Euro auf 11,4 Millionen Euro zurück. Damit könnte ein Defizit von bis zu je 500.000 Euro auf die Landkreise und kreisfreien Städte zukommen, welche dieses Defizit nicht ausgleichen können und mit einer Ausgabensenkung der Kinder- und Jugendhilfe reagieren müssen. Die Mittel für ein Freiwilliges Soziale Jahr werden dramatisch zusammengestrichen – von 2 Millionen Euro auf 0,9 Millionen Euro. Dies sind ca. 600 Stellen, die verloren gehen.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Die Sparpläne der Regierung zeigen, dass sie Jugendliche und Kinder, also diejenigen, welche die Zukunft des Freistaates gestalten sollen, keine Beachtung schenkt. Die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen muss auch in Zukunft auf soliden Füßen stehen. Die Jugendpauschale darf nicht gekürzt werden. Das Freiwillige Soziale Jahr muss auch weiterhin gefördert werden.

Ländlicher Raum

Die Zuschüsse zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum fallen von 53,7 Millionen Euro auf 34,5 Millionen Euro, um dann wieder auf 45,3 Millionen Euro anzusteigen.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Gerade der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden, daher ist es wichtig, dass die Kommunen die finanzielle Kraft haben, den Menschen in diesen Regionen ausreichend Strukturen zu bieten, die notwendig sind, um eine Entscheidung für ein Leben im ländlichen Raum zu garantieren. Gerade Jugendliche brauchen Perspektiven, Freizeitangebote und bestmögliche Bildungsmöglichkeiten - Arbeitsmarktchancen nach ihrer Ausbildung sind Mindestvoraussetzungen. Wir fordern daher, dass der Freistaat den ländlichen Raum nicht mehr nur als dünn besiedeltes Sorgenkind Sachsen betrachtet, sondern die Kommunen vor Ort aktiv unterstützt, die Lebensqualität der Gemeinden und Städte zu verbessern.

Auch bei diesem Thema werden wir Strategien mit der Sächsischen Junior - SGK entwickeln. Auch bei diesem Thema werden wir Strategien mit der Sächsischen Junior - SGK entwickeln.

Lebensbegleitendes Lernen

Die Zuschüsse für Weiterbildungseinrichtungen werden von 2,9 Millionen Euro auf 2,38 Millionen Euro reduziert.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Lebensbegleitendes Lernen muss für jeden und jede zugänglich und bezahlbar sein. So sehen die Kürzungen von nur 8% im Vergleich zu vielen anderen vielleicht gering aus. Betrachtet man jedoch, dass Sachsen im Bundesvergleich am wenigsten für Weiterbildung ausgibt, so fällt es um so mehr ins Gewicht. Die höheren Kosten für Weiterbildung schaden nicht nur die Bürger_innen, sondern auch der sächsischen Wirtschaft, indem Arbeitgeber_innen die Kosten für ihre Arbeitnehmer_innen immer schwerer tragen können und somit die Weiterentwicklung ihres Unternehmens gefährdet wird. Aber auch, weil unterbrochene Erwerbsbiografien es notwendige machen, dass Arbeitnehmer_innen stets die Möglichkeit gegeben wird, sich weiter zu qualifizieren. Wir Jusos fordern daher, dass die Zuschüsse für Weiterbildungseinrichtungen nicht reduziert, sondern auf den Bundesdurchschnitt angehoben wird.

Schulhausbau

Für die allgemeinbildenden und berufsausbildenden Schulen will der Freistaat, statt wie bisher 20,8 Millionen Euro, nur noch 3,1 Millionen Euro bzw. gar nichts mehr aus ihren Bundeszuschüssen aufwenden. Gleiches gilt für Mittel aus den europäischen Strukturfonds. Hier sinken die Mittel von 43,4 Millionen Euro auf 41,3 Millionen Euro bzw. 9 Millionen Euro.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Der Freistaat handelt fahrlässig, wenn er die Kofinanzierungsmittel verstreichen lässt, um notwendige Schulhausbaumaßnahmen zu unterlassen. Marode Gebäude und schlechte Ausstattungen der Schulen gehören für uns Jusos nicht zu der Idealvorstellung von guter Schule. Wir fordern daher eine ausreichende Ausstattung der Töpfe für den Schulbau und, dass Kofinanzierungsmittel ausgeschöpft werden. Den Kommunen werden nun durch den Rückbau

der Schulförderung auf 40 % jegliche Möglichkeit zu Schulsanierungen genommen. Schule als Lebensraum muss lebenswert bleiben.

Polizei

Die Staatsregierung plant jede vierte Stelle im Polizeidienst bis 2020 zu streichen. Durch die zusätzliche Streichung von 800 Stellen, wird in Zukunft ein Polizist oder eine Polizistin für 421 BürgerInnen zuständig sein.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Dass im sächsischen Polizeidienst keine weiteren Stellen gestrichen werden. Schon heute können Polizist_innen kaum den geforderten Sicherheitsbedürfnis nachkommen. Jede Stelle, die hier gestrichen wird, bedeutet auch, dass die Beamt_innen, die schon heute kaum mehr Zeit für Präventionsarbeit haben, dieser nicht mehr nachkommen können.

Antirassistische Arbeit

Auch der Schutz von Demokratie und Toleranz scheint Schwarz-Gelb nicht sehr am Herzen zu liegen. Schon heute gibt es lediglich eine Stelle im sächsischen Sozialministerium, aus der Projekte gegen Rechtsextremismus finanziert werden können. Auch diese soll in Zukunft deutlich geringer ausgestattet sein.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Ein aktiver Kampf gegen Rechtsextremismus und Intoleranz muss auch finanziell auf soliden Beinen stehen. Gerade die aktuelle Studie der Friedrich-Eberst-Stiftung untermauert die Tatsache, dass rechtsextreme Gedankenmuster bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen. Hier müssen Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, um gegen rassistische, chauvinistische, nationalistische und biologistische Einstellungsmuster vorzugehen. Wir Jusos fordern daher, dass der Schutz von Demokratie und Toleranz zukünftig nicht nur ein stiefmütterlich behandeltes Randthema des Sozialministeriums ist, sondern ein eigenes institutionelles Gefüge, ausgestattet mit ausreichend finanziellen Mitteln.

Zukunftsinvestitionen

Energieeffizienz

Alle Projekte zur Energieeffizienz, zu innovativen Energietechniken und erneuerbaren Energie werden überwiegend mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. Aus dem Staatshaushalt fließt nur ein kleiner Teil hinzu. Diese wurden 2009/2010 schon größtenteils aufgebraucht. Es werden nur noch 440.000 Euro bzw. 130.000 Euro zur Verfügung stehen.

Neue Produkte und Verfahren

Für die einzelbetriebliche Förderung von FuE Projekten zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren stehen statt 42,9 Millionen Euro nur noch 32,4 Millionen Euro zur Verfügung. Auch FuE Kooperationen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren werden nur noch mit 43,2 Millionen Euro statt wie bisher mit 50,4 Millionen Euro gefördert.

Verbesserung der Umwelt

Die Zuschüsse zur Durchführung von Modellvorhaben, die die Umwelt entlasten, sind dem Freistaat nur noch 20.000 Euro statt wie bisher 80.000 Euro wert. 2012 wird es dafür gar kein Geld mehr geben.

Wir Jusos fordern stattdessen:

Die Schwarz-Gelbe Landesregierung darf den zukunftssträchtigen und nachhaltigen Bereich der Energie- und Umweltpolitik nicht vernachlässigen. Diese Investitionen in neue Produkte,

regenerative Energiequellen und Energieeffizienz sind essentiell, wenn der Freistaat ernst machen will mit einer grünen Zukunft für Sachsen.

Fazit

Nicht nur die konjunkturelle Entspannung und die steuerlichen Mehreinnahmen entziehen der schwarz-gelben Regierungskoalition die Begründungsmöglichkeiten für ihrer unsozialen Haushaltspläne.

Für uns Jusos gilt, eine Investition in die Zukunft ist eine Investition in Menschen, deren Bildung, eine funktionierende Wirtschaft und in die Umwelt. Eben solche Investitionen bringen der nachfolgenden Generation mehr als ein totgespartes Land, in dem Ruinen die vorhandenen Strukturen darstellen und die Ausgangssituation für kommende Generationen absichtlich verschlechtert werden.

Ein Land wie Sachsen muss in die Zukunft investieren, um jetzt und in den Folgejahren attraktiv und lebenswert zu sein, um Fachkräfte und Unternehmer_innen anzulocken. Gerade in Krisenjahren, wie diesen, werden die Weichen für die weitere Entwicklung ganzer Regionen gestellt. Wir wollen uns dabei nicht abhängen lassen und müssen als Land antizyklisch investieren. Gerade wenn der Konsum und die Investitionen der privaten Haushalte in der Krise zurück gehen, müssen die öffentlichen Haushalte einspringen, um Stabilität zu schaffen und dem Menschen Sicherheit zu bieten.

Stattdessen wird klar, dass die Staatsregierung versucht die Grundlagen der Zivilgesellschaft in Sachsen zu zerstören und gesellschaftlichen Protest, Ungehorsam sowie Mitgestaltung zu minimieren und zu unterbinden. Neben dem unsozialen neoliberalen Gesellschaftsbild zeigt sich eindeutig, dass der Haushalt das Ziel hat, dass Landesbank-Abenteuer auf Kosten der Menschen in Sachsen zu finanzieren. Für uns Jusos gibt es keinen Grund, die Gelder für die Bürgschaft in so kurzer Zeit auf diese brachiale Art und Weise auf dem Rücken von Kindern, Jugendlichen, Arbeitnehmer_innen, Arbeitslosen und sozial Schwachen auszutragen.

Eine andere Gegenwart ist möglich – sie ist sozial, gemeinschaftlich, bindet alle ein, unterstützt gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Partizipation.

Wiso1

Arbeitslosenversicherung weiterdenken – Vermitteln statt Abschieben!

Antragsteller: Landesarbeitskreis Wirtschaft und Soziales

Weiterleitung an: Landesparteitag der SPD, Juso-Bundeskongress

(Hinweis: die Begründung ist nicht Teil des Beschlusses)

Die im Jahr 2003 verkündeten Maßnahmen in der Arbeitslosenversicherung und unter dem Begriff der Hartz-Gesetze bekannt gewordenen Reformen haben die SPD von den Gewerkschaften und Teilen ihrer Klientel entfernt. Eine Korrektur dieser Neuordnung erscheint notwendig, da sich einige Instrumente in der Praxis nicht bewährt haben. Andere Elemente der Reformen, wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe oder auch der stärkere Fokus auf die Vermittlung von Arbeitssuchenden haben sich hingegen bewährt.

Der vorliegende Antrag soll im Kontext unserer Beschlusslagen gesehen werden, was insbesondere heißt:

- ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn verhindert ein weiteres Wachsen des Niedriglohnssektors und
- die finanzielle Absicherung aller Kinder erfolgt durch eine Kindergrundsicherung.

Ziel dieses Antrages ist es nicht, ein umfassendes Modell vorzustellen. Stattdessen wollen wir einige konkrete Punkte korrigieren und auf spezielle Probleme hinweisen.

Aufgrund dessen **fordern** wir:

1. Ab 10 Beitragsjahren in der Arbeitslosenversicherung verlangen wir einen gestaffelten zweijährigen Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II: nach 12 Monaten ALG I erhalten diese ArbeitnehmerInnen 160€ zusätzlich zur Regelleistung, nach weiteren 12 Monaten 80€ pro Monat.

Begründung:

Auch wenn das Modell der Arbeitslosenversicherung keine Kumulation der Ansprüche vorsieht, sind wir uns bewusst, dass eine stärkere Würdigung der Arbeits- und Lebensleistung älterer ArbeitnehmerInnen erfolgen muss.

Durch die Staffelung soll sichergestellt werden, dass nicht bereits nach einem Jahr ein kompletter Verlust des vorherigen Lebensstandards erfolgt.

2. Bei der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung fordern wir, die bisherige Beitragsbemessungsgrenze (5.500€ Bruttomonatsverdienst West bzw. 4.800€ Ost) abzuschaffen. Außerdem soll das System weiter als Pflichtversicherung bestehen und paritätisch von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen finanziert werden.

Begründung:

Durch diese Maßnahmen wird die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung auf Dauer sichergestellt. Die Sorge, dass sich dadurch auch hohe Ansprüche ergeben, ist zu vernachlässigen, da davon auszugehen ist, dass lediglich Einzelfälle dieser Höchstverdiener ALG I beanspruchen werden.

3. Zur Berechnung der Höhe des ALG I fordern wir, das Durchschnittseinkommen der letzten 2 Jahre zu Grunde zu legen. Arbeitslosengeld I soll weiterhin 60% dieses Nettoeinkommens darstellen. Eine Differenzierung nach Anzahl der Kinder erfolgt nicht.

Begründung:

Wir verlängern den Berechnungszeitraum für das ALG I um ein Jahr, um so kurzfristig hohe oder niedrige Löhne zu nivellieren. Arbeitslosengeld sollte nicht das Instrument sein, um Kinderarmut zu bekämpfen. Deshalb lehnen wir unterschiedliche Sätze bei Vorhandensein von Kindern ab. Dafür brauchen wir die Kindergrundsicherung.

4. Wir wollen die Vermittlungschancen von Arbeitssuchenden erhöhen. Dies kann unter anderem durch sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen geschehen. Dafür sollten zum einen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, zum anderen fordern wir die Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I, falls an einer berufsqualifizierenden Maßnahme teilgenommen wird. Diese Verlängerung sollte 6 Monate, bei besonders anspruchsvollen Maßnahmen maximal 12 Monate betragen.

Begründung:

Wir wollen Anreize schaffen, sich ohne wirtschaftlichem Druck beruflich (neu) zu orientieren. Hierfür ist eine Ausweitung des Anspruches auf ALG I nötig.

5. In der Verwaltung der Arbeitssuchenden bestehen gravierende Mängel. Wir fordern daher:
 - a. das Betreuungsverhältnis zwischen VermittlerIn und Arbeitssuchenden soll 1 zu 75 betragen,
 - b. VermittlerInnen und andere Beschäftigte (z.B. Leistungsabteilung) sollen eine bessere Ausbildung erhalten bzw. ständig weiter qualifiziert werden,
 - c. die VermittlerInnen sollen selbst die Intensität der Betreuung festlegen können,
 - d. Sanktionen wie Kürzung der Bezüge oder deren völlige Streichung sollen abgeschafft werden. Stattdessen soll bei schwierigen Fällen die Betreuungsintensität deutlich erhöht werden und
 - e. bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen soll die ARGE die Kosten für Übersetzung usw. tragen.

Begründung:

Mit der Einführung der Hartz-Reformen wurden erste Schritte hin zu einer besseren Vermittlung von Arbeitssuchenden getan. Jedoch gab es bei der Umsetzung einige Schwierigkeiten und die Vermittlung findet nicht so statt, wie es wünschenswert wäre. Vielfach mangelt es an ausreichender Qualifikation der MitarbeiterInnen, die deshalb stärker in den Fokus rücken muss. Sanktionen erwiesen sich als falsche Instrumente zur Motivationssteigerung der Arbeitssuchenden. Viele ausländische hochqualifizierte Arbeitskräfte stehen dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, da die Kosten für die Anerkennung und Übersetzung von im Ausland erworbenen Abschlüssen von den Betroffenen nicht getragen werden können. Eine Kostenübernahme durch die ARGE erscheint deshalb geboten.

6. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten von Arbeitssuchenden sollen bis zur Pfändungsgrenze (Leistung plus Hinzuverdienst = 1.001€) erhöht werden. Darüber hinaus wird der von uns geforderte Mindestlohn den Missbrauch durch die ArbeitgeberInnen verhindern. Der Zuverdienst soll außerdem auf das Jahr angerechnet werden, um Leistungskürzungen, etwa bei Saisonarbeit oder Ferienjobs zu verhindern.

Begründung:

Wir wollen die finanziellen Möglichkeiten von Arbeitssuchenden erhöhen. Darüber hinaus können diese Hinzuverdienstmöglichkeiten eine Chance sein, wieder einer regulären Beschäftigung nachzugehen und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Außerdem werden diese Tätigkeiten durch die höheren Freigrenzen attraktiver und Arbeit wird stärker gewürdigt.

7. Neben dem Recht auf Kinderbetreuung fordern wir auch die Wiedereinführung des Elterngeldes für Arbeitssuchende.

Begründung:

Alle Kinder verdienen die gleiche frühkindliche Förderung und die Suche nach einem Betreuungsplatz sollte vor der Wiederaufnahme einer Tätigkeit stehen. Die Streichung des Elterngeldes lehnen wir ab, da auch Arbeitssuchende einen Anspruch auf eine Lohnersatzleistung haben und diese nicht diskriminiert werden sollen.

8. Die Jusos Sachsen sprechen sich gegen die Möglichkeit der Optierung von Kommunen aus. Dies bedeutet, dass wir die vollständige Verwaltung der Arbeitsvermittlung durch die Kommunen ablehnen.

Begründung:

Das Modell der Optionskommunen hat sich als nicht erfolgreich erwiesen und belastet die Kommunen finanziell in erheblichem Maße. Eine verbesserte Betreuung ist nicht erkennbar.

9. Bei den Zahlungen an AufstockerInnen fordern wir eine paritätische Aufteilung der Kosten zwischen dem Bund und den Kommunen.

Begründung:

Bisher erhalten AufstockerInnen zuerst die Kosten der Unterkunft (KdU). Diese trägt ausschließlich die Kommune, die damit einseitig belastet werden.

10. Wir fordern die Abschaffung der obligatorischen Vermögensprüfung. Diese soll nur noch dann stattfinden, wenn erhebliche Zweifel an der Bedürftigkeit bestehen. Diese Entscheidung liegt im Ermessensbereich der zuständigen SachbearbeiterIn. Falls in Ausnahmefällen eine Vermögensprüfung erfolgt, soll für den Freibetrag folgendes gelten:
- a. 10% eines Jahresbruttoeinkommens pro Lebensjahr gelten als Altersvorsorge und bleiben unangetastet und
 - b. angemessenes Wohneigentum zu ortsüblichem Wert gilt ebenfalls als Schonvermögen.

Begründung:

Bei der Vermögensprüfung stehen Aufwand und Nutzen in einem nicht zu rechtfertigendem Missverhältnis. Darüber hinaus verletzt diese Prüfung die Privatsphäre der Betroffenen in nicht unerheblichem Maße und die Anrechnung der Vermögenswerte stellt eine Missachtung der Lebensleistung dar. Falls eine Vermögensprüfung erfolgt, so sehen wir die gerundete durchschnittliche Sparquote als gutes Kriterium für die Altersvorsorge.

Rechenbeispiel Freibetrag:

50-Jährige mit 30.000€ durchschnittlichem Bruttojahresverdienst:

50 Jahre x 10% x 30.000€ = 150.000€ Schonvermögen

11. Wir fordern die Abschaffung der differenzierten Zahlungen an in Bedarfsgemeinschaften lebenden Arbeitssuchenden und fordern stattdessen eine individuelle Veranlagung.

Begründung:

Das Modell der Bedarfsgemeinschaften stellt einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre dar. Darüber hinaus stehen Prüfungsaufwand und Ersparnis in keinem Verhältnis. Die Forderung nach individueller Veranlagung deckt sich auch mit anderen Beschlusslagen, etwa der Abschaffung des Ehegatten-Splittings.

12. Um die Arbeitsmarktsituation älterer ArbeitnehmerInnen zu verbessern, fordern wir eine Differenzierung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nach folgendem Modell:

- a. bei unter 55-Jährigen soll der Gesamtbeitrag (ArbeitgeberIn- plus ArbeitnehmerIn-Anteil) 4% betragen und
- b. bei über 55-Jährigen soll der Gesamtbeitrag hingegen nur noch 2% betragen.

Begründung:

Diese Regelung soll einen Anreiz schaffen, ältere ArbeitnehmerInnen länger zu beschäftigen.

13. Zusätzlich zu der Regelleistung soll es die Möglichkeit zur Beantragung einzelner Sachleistungen (Haushaltsgeräte oder Geräte der Kommunikationstechnik) geben.

Begründung:

Die derzeitige Regelung sieht einen monatlichen Zuweisungsbetrag von 27,41€ für Haushaltsgeräte vor. Für die Anschaffung z.B. einer Waschmaschine sind Ansparungen über mehrere Monate hinweg nötig. Dies ist nicht mit der Dringlichkeit der Anschaffung vereinbar.

14. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Stärkung des öffentlichen Beschäftigungssektors ein. Für die Einrichtung dieser zusätzlichen Stellen ist die Mehrheit eines Gremiums, welches paritätisch aus Kommune, Gewerkschaft und Kammer zusammengesetzt ist, nötig. Die Finanzierung soll durch einen 100%-igen Zuschuss des Bundes über 3 Jahre erfolgen.

Begründung:

Wir bekennen uns zum öffentlichen Beschäftigungssektor. Der Kommunal-Kombi hat sich als wirkungsvolles Instrument der Wiedereingliederung Arbeitssuchender in den ersten Arbeitsmarkt bewährt. Die Schaffung dieser Stellen sollte nicht von der Haushaltslage der Kommunen abhängig sein, deshalb fordern wir die vollständige Kostenübernahme durch den Bund.

Wiso2

Für ein Recht auf Wohnraum!

Antragsteller: UB Meißen

Weiterleitung an: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Sächsische Mitglieder des Bundestages

Wir fordern, dass ein „Recht auf eigenen Wohnraum“ im Grundgesetz implementiert wird.

Die bisher geltenden gesetzlichen Regelungen sind in Bezug auf „Wohnungslosigkeit“, „Obdachlosigkeit“ und „Nichtsesshaftigkeit“¹ nicht wirksam genug. Zwar gibt es vereinzelt Ansätze, mit denen „Wohnungslosigkeit“ bekämpft werden kann², eine allumfassende Rechtsgrundlage liegt in Deutschland aber nicht vor. Ein anderes Problem, welches sich in Bezug auf „Wohnungslosigkeit“ zeigt, ist, dass es keine allumfassende, allgemeingültige oder rechtlich bindende Definition von Wohnungslosigkeit gibt. Die gängigste Definition von Wohnungslosigkeit ist das Fehlen von eigenem Wohnraum, belegbar durch einen rechtsgültigen Mietvertrag.

¹ zur Vereinfachung wird im folgenden Text für dies drei Begrifflichkeiten nur noch das Wort „Wohnungslosigkeit“ genutzt

² Vgl. §15b / §72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Im Bundessozialhilfegesetz ist formuliert: „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“³ Mit unserer Forderung beziehen wir uns auf Wohnungen mit Bad und Küche. Die Bereitstellung von Notunterkünften halten wir nicht für ausreichend. Diese Formulierung wird allerdings schon durch den Zusatz in der zugehörigen Durchführungsverordnung: „Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung sind vor allem die erforderliche Beratung und persönliche Unterstützung.“⁴ in den konkreten Handlungsvorschriften wieder drastisch eingeschränkt. Aufgrund fehlender weiterführender Konkretisierungen wird in den Bundesländern „Wohnungslosigkeit“ und der Umgang mit wohnungslosen Personen auf Grundlage der jeweiligen Landespolizeigesetze und deren Verordnungen, sowie im Ermessen der Kommunen geregelt.

Die Unterbringung von wohnungslosen Personen wird vielerorts auf Grundlage von Satzungen auf der kommunalen Ebene vollzogen. Dabei nutzen die verschiedenen Kommunen unterschiedliche Möglichkeiten der Unterbringung.

Die gängigste Variante ist die Unterbringung in so genannten Übergangwohnheimen. Diese Wohnheime stellen für viele wohnungslos gewordene Menschen allerdings nicht nur eine vorübergehende Unterbringung dar, sondern werden für die meisten Betroffenen für lange Zeit zu den eigentlichen neuen Quartieren.

Eine andere, von einigen Kommunen inzwischen vorbildlich angewendete Unterbringungsvariante sind die so genannten „Gewährleistungswohnungen“. In diesen haben wohnungslos gewordene Menschen die Möglichkeit, obwohl sie keinen eigenen Wohnraum im rechtlichen Sinne besitzen, ein eigenes Leben zu führen, welches aus menschlichen Gesichtspunkten angemessen erscheint.

Wir positionieren uns entschieden gegen Übergangwohnheime für „Wohnungslose“ und appellieren an alle Kommunen, ihre Freiräume in Bezug auf die Bereitstellung von „Gewährleistungswohnungen“ für von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen Gebrauch zu machen.

Das von uns fürs Grundgesetz geforderte „Recht auf eigenen Wohnraum“ lässt sich aus verschiedenen Grundrechten ableiten. So können die Menschenwürde⁵, die körperliche Unversehrtheit⁶, sowie das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit⁷, als Indizien für ein indirektes Recht auf eigenen Wohnraum interpretiert werden. Allein dieser Interpretationsrahmen reicht nicht aus. Zu viele Menschen sind in Deutschland wohnungslos, leben in Übergangwohnheimen oder auf der Straße.

Ein menschenwürdiges Leben kann auf längere Sicht nicht in Übergangwohnheimen oder Gewährleistungswohnungen geführt werden. Wohnungslos sind laut gängiger Definition alle Personen, die keinen festen Wohnraum, verbrieft durch einen gültigen Mietvertrag besitzen. Ein im Grundgesetz verankertes „Recht auf eigenen Wohnraum“ würde die Bundesländer und die Kommunen zwingen, wohnungslosen Personen einen solchen zur Verfügung zu stellen. Übergangwohnheime und Gewährleistungswohnungen können und dürfen nur für einen eng definierten Zeitraum eine Alternative sein. Der Staat ist in der Pflicht, zum Schutz der Menschenwürde und zum Schutz jeder einzelnen Person die von „Wohnungslosigkeit“

³ Vgl. § 72 (1) BSHG

⁴ Vgl. § 4 (1) DVO §72 BSHG

⁵ Vgl. Art. 1 (1) GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

⁶ Vgl. Art. 2 (2) GG: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

⁷ Vgl. Art. 2 (1) GG: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

betroffen ist, eine Veränderung im bisher geltenden Recht zu formulieren. Das „Recht auf eigenen Wohnraum“ wäre das Recht auf einen eigenen Mietvertrag. Nur wenn die gesetzlichen Regelungen eindeutig sind, werden die zuständigen Akteure auch konkret handeln und nicht nur, wie bisher praktiziert, beratend und unterstützend tätig sein. Sie müssten tatsächlichen und persönlichen Mietraum zur Verfügung stellen.

„Wohnungslosigkeit“ und deren Auswirkungen sind kein Randthema und dürfen auch nicht als solches behandelt werden. Deswegen brauchen wir ein konkret formuliertes „Recht auf eigenen Wohnraum“ im Grundgesetz.

Das „Recht auf eigenen Wohnraum“ ist aber nur ein Teil der Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, um dem Phänomen „Wohnungslosigkeit“ wirksam zu begegnen. So lange keine ausreichende Unterstützung von wohnungslosen Personen durch die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe existiert, sind die Bemühungen zur „Wiedereingliederung“ von ehemals wohnungslosen Personen nur beschränkt wirksam. Die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln unter anderem für Sozialarbeiter, Lebensberatung, Schuldnerberatung und Suchtberatung, ist dringend notwendig, um dem / der Einzelnen die Möglichkeit zu geben, aus der Spirale der „Wohnungslosigkeit“ zu entfliehen.

Wir fordern eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen. Besonderen Focus muss dabei die Wohnungslosenhilfe besitzen.

Nur wenn die Versorgung mit eigenem Wohnraum und die soziale Unterstützung von wohnungslos gewordenen Personen in Einklang stehen, kann wirklich wirksame Hilfe stattfinden und Bekämpfung von „Wohnungslosigkeit“ stattfinden.

WiSo4

Impfpflicht – Primäre Prävention als beste Therapie!

Antragsteller: UB Vogtland

Weiterleitung: Landesparteitag, Landtagsfraktion, Juso-Bundeskongress

Die Jusos Sachsen **fordern**, dass Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), *Haemophilus influenzae* Typ B, Poliomyelitis (Kinderlähmung), Hepatitis B, Pneumokokken, Meningokokken, Masern, Mumps, Röteln (MMR), Varizellen für alle deutschen StaatsbürgerInnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verpflichtend sind. Die Immunisierungen sind kostenfrei. Die Schutzimpfungen sind entsprechend der aktuellsten Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes, in Hinsicht auf empfohlenes Impftermin, Notwendigkeit der Erneuerung des Impfschutzes (Auffrischungsimpfungen) und geprüfte Vakzine (Impfstoffe), durchzuführen. Für die Einhaltung der Impfpflicht sind die Gesundheitsämter im Rahmen der U-Untersuchungen und Untersuchungen in Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätte, Schule,..) zuständig.

Bei bestehenden Risikofaktoren und dem Verdacht auf erhebliche Gesundheitseinschränkungen im Zuge der Impfung kann der/die behandelnde Arzt/Ärztin die Impfpflicht aussetzen.

Durch Impfkomplicationen, wenn auch sehr selten, können jederzeit auch gesunde Menschen kurz- aber auch langfristig Schäden davon tragen. Deshalb ist die umfangreiche Aufklärung durch den/die Arzt/Ärztin unverzichtbar und muss jeder Immunisierung voraus gehen.

Durch den Zwang sich zu Impfen, und die fehlende Freiheit der Einzelnen zu Gunsten des Gemeinschaftsinteresses, verpflichtet sich der Staat bei auftretenden langfristigen

Komplikationen zu haften. So muss der Staat ebenso wie das Pharmaunternehmen (und u.U. der/die durchführende Arzt/Ärztin) paritätisch zum Schadensersatz verpflichtet sein.

Wis07

Krisen wirksam verhindern – härtere Regeln für Banken!

Antragsteller: Landesarbeitskreis Europa

Die Jusos Sachsen begrüßen grundsätzlich die Anfang September vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht der G10 beschlossenen strikteren Eigenkapitalregeln. Dennoch sind folgende Korrekturen an „Basel III“ dringend nötig:

1. Die Eigenkapitalquote soll von 4,5 Prozent auf 6 Prozent erhöht werden.
2. Der Kapitalerhaltungspuffer soll um 0,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent steigen.
3. Analog dazu können die einzelnen Staaten je nach Lage auch maximal 3 Prozent weiteren Kapitalerhaltungspuffer aufschlagen.
4. Bei Kreditinstituten, die keine Aktiengesellschaften sind, sollen stille Einlagen wieder vollständig zum harten Eigenkapital gezählt werden.
5. Die Verschuldungsgrenze soll höchstens 1 zu 25 betragen.
6. Die Umsetzung dieser Regeln muss bereits ab 2012 beginnen, bis 2016 sollen alle Regelungen von den Banken erfüllt sein.

AD4

Resolution gegen Abschiebung und Rassismus in Europa

Antragsteller: Landesarbeitskreis Europa

Die Jusos Sachsen sprechen sich gegen die rassistisch motivierte Benachteiligung von ethnischen Minderheiten aus und verurteilen die menschenverachtende Politik Frankreichs gegen die dort lebenden Roma zutiefst!

Wir **fordern** daher, dass die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere auf den französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy einwirken sollen die Menschenrechte wie das Recht auf Freizügigkeit uneingeschränkt zu akzeptieren und durchzusetzen. Sie müssen die Rückkehr der Vertriebenen sicherstellen und angemessene Entschädigungszahlungen leisten!

Im aktuellen Fall und insbesondere auch in Zukunft muss die EU-Kommission bei Auftreten solch eklatanter Menschenrechtsverletzungen scharfe Sanktionen gegen die betroffenen Staaten durchsetzen. Die Bundesregierung muss deutlich strikter gegen Rassismus in Europa und der Welt Position beziehen. Dazu gehört insbesondere auch Abschiebungen von Sinti und Roma aus Deutschland in den Kosovo sofort zu stoppen und den betroffenen Familien einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Außerdem soll sie vor allem auf die mittel- und osteuropäischen Heimatländer der Roma und Sinti Druck ausüben, diese besser zu integrieren und sich gegen den weit verbreiteten Rassismus einzusetzen.

Ebenfalls muss die Bundesregierung bessere Maßnahmen und deutlich mehr Mittel für die Integration der hier lebenden Minderheiten forcieren, denn deren Probleme führen leider auch hier zu weit verbreiteten Alltagsrassismus, den es zu bekämpfen gilt!

I1

Resolution: Nazifrei – Dresden stellt sich quer!

Antragsteller: UB Dresden

Die Jusos Sachsen verstehen sich als Teil des Bündnisses „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“. Der Juso-Landesverband Sachsen unterstützt daher den Aufruf des Bündnisses zu den Gegenaktivitäten 2011:

**2011 – Blockieren bis der Naziaufmarsch Geschichte ist!
Nazifrei – Dresden stellt sich quer!**

2010 ist es uns erstmalig gelungen, Europas größten Naziaufmarsch durch Massenblockaden zu verhindern. Grundlage unseres Erfolges war die Spektren übergreifende Zusammenarbeit zwischen Antifagruppen, lokalen Initiativen und Aktionsgruppen, Gewerkschaften, Parteien und Jugendverbänden sowie zahlreichen weiteren Organisationen und Einzelpersonen. Mit unserer klaren Ankündigung, den Naziaufmarsch durch Blockaden zu stoppen, haben wir gemeinsam den Raum des symbolischen Protestes verlassen. Die Entschlossenheit tausender Menschen, sich mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams den Nazis in den Weg zu stellen, machten die Blockaden zu einem Erfolg.

Für 2011 haben die Nazis angekündigt, mehrere Veranstaltungen zum Jahrestag der alliierten Luftangriffe auf Dresden durchzuführen. Seit Jahren versuchen die Nazis die Bombardierung Dresdens für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und an bestehende Mythen und die Gedenkkultur anzuknüpfen. Wir werden nicht akzeptieren, dass die Nazis die Geschichte verdrehen und die eigentlichen Opfer des Nationalsozialismus verhöhnen. Wir lehnen jede Leugnung und Relativierung der deutschen Schuld an Vernichtungskrieg und Holocaust ab.

Wir sind uns bewusst, dass sich die Nazis ihr Großereignis nicht einfach nehmen lassen. Deshalb werden wir uns auch 2011 wieder den Nazis durch Aktionen des zivilen Ungehorsams mit Massenblockaden entgegen stellen. Dieses Ziel eint uns über alle sozialen, politischen oder kulturellen Unterschiede hinweg. Von uns wird dabei keine Eskalation ausgehen. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu Verhindern.

Wir werden uns weiterhin bei Versuchen der Kriminalisierung solidarisch zueinander verhalten. Wir stellen uns gegen jeden Versuch, antifaschistischen Protest als „extremistisch“ zu bezeichnen.

2011 werden wir den Naziaufmarsch gemeinsam blockieren – bunt und lautstark, kreativ und entschlossen!

Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!

„Hat Google zufällig Gott gefilmt?“⁸

Medienqualität und -kompetenz sichern

Antragsteller: UB Dresden

Weiterleitung an: Landesparteitag

Die Medienlandschaft in Sachsen und Deutschland unterlag in den letzten Jahren zahlreichen Änderungen, neue Medien kamen hinzu, andere verloren an Bedeutung. Dabei spielen die Medien nachwievor eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Gesellschaft, vielfach werden sie als die 4. Gewalt gesehen, die unabhängig über die drei anderen Gewalten wacht. Wir sind uns daher der notwendigen Unabhängigkeit der Medienlandschaft bewusst und fühlen uns diesem Prinzip verpflichtet. Auch haben die Medien eine überaus wichtige Funktion in der Unterhaltung und Information, welche ja auch ihre ureigensten Anliegen darstellen. Darüber hinaus sind wir auch VerfechterInnen der Bildungsfunktion der Medien, die zur Teilnahme am politischen Prozess qualifizieren und animieren sowie ein System- und Problemverständnis in der Bevölkerung wecken soll.

Nichts desto trotz gab es auch in der Medienlandschaft in den letzten Jahren einige Entwicklungen, die wir mit Sorge betrachten, da die Qualität oder auch die Unabhängigkeit verschiedener Medien in Gefahr geraten ist. Deshalb möchten wir mit diesem Antrag einige Probleme beschreiben und Änderungen in diesen Bereichen vorschlagen, um den Medien auch in Zukunft eine unabhängige Rolle in der Gesellschaft zu ermöglichen. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass dies kein allumfassender Antrag ist, sondern lediglich einige Probleme behandelt.

Wir fordern:

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) in Deutschland ist für die oben beschriebenen Funktionen der Medien unerlässlich. Wir bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland, der demzufolge auch einer ausreichende Finanzierung und Unabhängigkeit bedarf. Wir begrüßen daher die angekündigte Einführung einer Haushaltsabgabe, die langfristig eben jene Finanzierung sicherstellen soll. Gleichzeitig plädieren wir dafür, ein Werbeverbot für den ÖRR einzuführen, um zum einen die Unabhängigkeit zu stärken und zum anderen die Werbefreiheit als Alleinstellungsmerkmal des ÖRR zu erreichen. Dieses Werbeverbot soll jedoch nicht im Bereich der Sportübertragung gelten, da in vielen Sportarten ohne Fernsehgelder weder Leistungs- noch Breitensport finanziert werden können.

Darüber hinaus ist ein Sponsoring von Sendungen, sei es z.B. durch Gewinnspiele oder Product-Placement abzulehnen und zu verbieten.

Darüber hinaus lehnen wir eine zeitliche Befristung der Internetangebote der ÖRR ab. Die derzeitige Regelung, bestimmte Inhalte nach spätestens 7 Tagen zu löschen, halten wir unter dem Gesichtspunkt der freien Medien und auch des Anspruchs auf bereits bezahlte Inhalte für hochgradig problematisch. Wir fordern daher die Abschaffung sämtlicher Fristen für Internetangebote des ÖRR.

Ein weiterer Kritikpunkt stellt die Einmischung der Parteien in den ÖRR dar. Viele Gremien wie Rundfunk-, Fernseh- oder Verwaltungsräte werden überwiegend durch Vertreter der großen Parteien in Deutschland besetzt. Einmischungen durch Parteien wie im Fall des ehemaligen ZDF-Chefredakteurs Brender lehnen wir auf das schärfste ab. Wir plädieren

⁸ <http://www.bild.de/BILD/news/2010/10/20/schweiz-google-street-view/foto-film-gott-gefilmt-mystery-diskussion.html>

deshalb, den Anteil der parteipolitisch nominiert Mitglieder in diesen Gremien auf ein Drittel zu begrenzen und für die Wahl dieser Mitglieder in den entsprechenden Parlamenten eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen einzuführen.

Ein weiteres Drittel der Mitgliedschaft in diesen Gremien soll, wie dies teilweise auch schon praktiziert wird, aus allen Teilen der Gesellschaft wie z.B. Gewerkschaften, Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen oder auch sonstigen Glaubens- und Religionsgemeinschaften stammen.

Das letzte Drittel der Mitglieder soll wiederum von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus dem Kreise derselben gewählt werden. Wir hoffen, durch eine solche Zusammenstellung dieser Gremien eine ausreichende Unabhängigkeit zu gewährleisten, demokratische Mehrheiten widerzuspiegeln und auch den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rechnung zu tragen.

2. Medienaufsicht

Die Medienaufsicht über den privaten Mediensektor obliegt in Deutschland den 14 verschiedenen Landesmedienanstalten. Diese sorgen z.B. dafür, dass Lizenzen verteilt bzw. nicht verteilt werden und die Qualität der angebotenen Programme überwacht wird. Vielfach führt dies zu mangelndem Wettbewerb und zur Bildung von Oligopolen (RTL-Bertelsmann und ProSieben-Sat1-Media-AG), die wir ablehnen. Wir fordern daher die Zusammenlegung der verschiedenen Landesmedienanstalten und die Errichtung einer zentralen Aufsichtsbehörde auf Grundlage eines Länderstaatsvertrages, um Missbrauch einzelner Mitglieder in den Landesmedienanstalten vorzubeugen und den Wettbewerb zu erhöhen. Wir setzen uns dafür ein, dass genügend Frequenzen für offene Fernsehkanäle oder auch freie Radios zur Verfügung gestellt werden und diese entsprechend durch die Medienaufsicht sichergestellt wird. Wir fordern weiterhin die Sicherstellung der finanziellen Grundausstattung der offenen Fernsehkanäle und freien Radios durch die Sächsische Landesmedienanstalt, wie sie in anderen Bundesländern schon üblich ist.

3. Private Programme

Der Bereich des privaten Rundfunks und Fernsehens wurde seit den 1980er Jahren in Deutschland massiv ausgebaut. Leider hat die Qualität nicht in gleicher Weise zugenommen, sondern wir beobachten heute vielfach die Zurschaustellung persönlicher Schicksale vor einem Millionenpublikum in sogenannten Realityformaten oder auch das "Abzocken" unwissender FernsehzuschauerInnen durch Gewinnspiele. Wir fordern daher, die Qualität auch in diesem Medienbereich zu erhöhen und den für die Zulassung als Vollprogramm nötigen Anteil an Nachrichten- und Informationssendungen auf mindestens 30 Minuten am Tag zu erhöhen. Der maximal mögliche Anteil von 12 Werbeminuten pro Sendestunde ist aufrecht zu erhalten und nicht zu erhöhen. Außerdem fordern wir die generelle Abschaffung aller Telefon-Quiz-Sendungen- und Gewinnspiele im deutschen Fernsehen, da diese zum einen eine erhöhte Spielsucht zur Folge haben können und andererseits nicht zum Programmauftrag eines Fernseh- oder Radio-Senders gehören. Vielfach wird hier "Abzocke" zu Ungunsten der KonsumentInnen betrieben und es herrscht ein Ungleichgewicht zwischen Einsatz und möglichem Gewinn.

4. Breitbandversorgung

Das Internet hat sich in den letzten Jahren zu einem der tragenden Elemente der informationellen Grundversorgung in der Bevölkerung entwickelt. Für viele Menschen ist es zum unverzichtbaren Medium Nummer 1 geworden. Wir begrüßen diese Entwicklung und wollen sicherstellen, dass jedem Haushalt eine Breitbandversorgung mit mindestens 2 Megabit bis zum Jahr 2015 zur Verfügung steht. Sollte dies nicht durch privaten

Wettbewerb erreichbar sein, sehen wir eine gesetzliche Regelung zur Erreichung dieses Zieles als notwendig an.

5. Medienpädagogik/Medienkompetenz

Medienfreiheit beinhaltet auch die Freiheit, qualitativ minderwertige oder anspruchlose Angebote zu unterbreiten. Das bedeutet, dass das Erlernen des richtigen Umgangs mit Medien essentiell für die Entfaltung als Individuum ist. In den letzten Jahren hat die Entwicklung der Medienpädagogik leider in keinster Weise mit dem technischen Fortschritt mitgehalten. Um das zu ändern, bedarf es eines verstetigten kritischen Umgangs mit Medien in Schulen. Wir fordern die obligatorische Aufnahme eines Themenkomplexes Medienkompetenz in den Lehrplan des Faches Gemeinschaftskunde, der sich dem Erlernen und dem kritischen Umgang mit den verschiedenen Medien widmet. Hierfür ist es zwingend notwendig, über ausreichend ausgebildetes, geschultes Lehrpersonal zu verfügen, welches sich einer ständigen Weiterbildung im Hinblick auf neue Entwicklungen in der Technik und der Nutzung von Medien unterzieht. Hierfür ist eine den Bedürfnissen entsprechende Ausstattung im Hinblick auf Lehrmaterialien wie z.B. W-LAN Beamer, Computer, Fernseher oder Zeitungsabonnements nötig und soll bei Mangel an geeigneten Spenden staatlicherseits zur Verfügung gestellt werden.

6. UrheberInnenrecht

Darüber hinaus fordern wir eine Reform des UrheberInnenrechts in Deutschland, mit dem Nutzungsfreiheiten ausdrücklich gewürdigt werden sollen. Wir drängen dabei auf eine Lösung, die zuvorderst BürgerInnen, KünstlerInnen, ForscherInnen, Schulen und Universitäten nützt und nicht der Medien- und Geräteindustrie oder Verlagsgiganten. Wir möchten einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der KünstlerInnen und Kreativen und den VerwerterInnen der entstehenden Produkte. Generell möchten wir den nicht-kommerziellen Austausch geschützter Werke, z.B. über das Internet, von Strafverfolgung freistellen.

Auch das Verwenden von Alltagsfotos, die bisher unter umfassenden rechtlichem Schutz stehen, soll vereinfacht werden und der Schutz nur bei kommerzieller Verwendung gelten. Auch die Möglichkeiten der Abmahnung und das Verfügen von Unterlassungserklärungen soll entschärft werden. So fordern wir, dass die erste Unterlassungserklärung im privaten Bereich nicht gebührenpflichtig sein soll. Desweiteren halten wir die Dauer des Urheberrechtsschutzes von 70 Jahren nach dem Tod des/der KünstlerIn für nicht zeitgemäß und fordern Ende des Schutzes 15 Jahre nach dem Tod.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass der Staat für eine angemessene Vergütung der UrheberInnen in der Kreativwirtschaft sorgen muss. Wir fordern daher die Einführung einer flächendeckenden Pauschalabgabe (Kultur-Flatrate), die sich an der von der/m NutzerIn abgerufenen Datenmenge in unterschiedlichen Stufen orientiert.

01

Richtlinienänderung Gastmitglieder

Antragsteller: SV Leipzig

1. füge ein in § 2 Abs. 1:
nach Mitglieder: „und Gastmitglieder“
2. ersetze in § 2 Abs. 2:
„eines/ einer Mitarbeitenden“ durch „ein Juso- Gastmitglied“

O2

Nur-Jusomitgliedschaften stärken

Antragsteller: KV Leipzig

Weiterleitung an: Bundeskongress

Die Jusos Sachsen **fordern** die Änderung der Richtlinie des SPD-Parteivorstands zur Gastmitgliedschaft und für Mitglieder mit Teilrechten (Juso-Mitgliedschaft) Punkt IV., die bisher besagt:

„Mit einer Juso-Mitgliedschaft nach § 10a Abs. 3 OrgSt soll es jungen Menschen ermöglicht werden, die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten kennen zu lernen und sich dort politisch zu beteiligen.

Diese Juso-Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Die reine Juso-Mitgliedschaft ist auf zwei Jahre angelegt und kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Stichdatum ist der 1. Dezember 2005.

Auch Mitglieder, die seit längerer Zeit die Mitgliedschaft mit Teilrechten bei den Jusos erworben haben, werden gewertet, als wären sie am 1. Dezember 2005 Juso-Mitglied geworden.

Nach zwei Jahren erhält das Juso-Mitglied und der zuständige Unterbezirk eine entsprechende Mitteilung, dass die zwei Jahre der Juso-Mitgliedschaft enden.

Das Juso-Mitglied wird gebeten, die Vollmitgliedschaft in der Partei zu beantragen.

Auch bei dieser Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit, die Juso-Mitgliedschaft einmal zu verlängern (hier entsprechend für zwei Jahre). Nach Ablauf der Verlängerung wird erneut ein entsprechendes Schreiben verschickt.

Für die Berechnung der Delegiertenmandate für Juso-Konferenzen werden nur Parteimitgliedschaften im Juso-Alter zugrunde gelegt.“

sowie die Änderung des §10a Abs. 3 OrgSt der SPD, die bisher besagt:

„(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie gilt für zwei Jahre. Sie kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.“

Werden folgendermaßen geändert:

„*IV. Mitgliedschaft mit Teilrechten (Juso-Mitgliedschaft)*

Mit einer Juso-Mitgliedschaft nach §10a Abs. 3 OrgSt soll es jungen Menschen ermöglicht werden, die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten kennen zu lernen und sich dort politisch zu beteiligen.

Diese Juso-Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Die reine Juso-Mitgliedschaft ist zeitlich unbefristet.

Das Juso-Mitglied wird nach zwei Jahren gebeten, die Vollmitgliedschaft in der Partei zu beantragen.

Für die Berechnung der Delegiertenmandate für Juso-Konferenzen werden neben Parteimitgliedschaften im Juso-Alter auch Juso-Mitgliedschaften zugrunde gelegt.“

Sowie die Änderung des §10a Abs. 3 OrgSt der SPD folgendermaßen:

„(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie ist zeitlich unbefristet. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.“

O3

Vegetarismus = eins für alle?!

Antragsteller: UB Zwickau

Auf Veranstaltungen, die bis zu drei Tagen andauern, werden Speisen prinzipiell und ausschließlich vegetarisch angeboten. Gibt ein_e Teilnehmer_in bei einer Veranstaltung der Jusos Sachsen mindestens zwei Wochen vorher an, ein nicht-vegetarisches oder veganes Angebot in Anspruch nehmen zu wollen, so ist dieses bereitzustellen.

H1

Neues SächsHSG bereits wieder reformbedürftig

Antragsteller: SV Leipzig

Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

Nachdem die Juso-Hochschulgruppen und die Jusos Sachsen den Novellierungsprozess des neuen SächsHG über mehrere Jahre kritisch begleitet haben, ist es nun erforderlich, Position zum Resultat zu beziehen. Das Gesetz stammt aus der Feder eines SPD-Ministeriums und sollte deshalb auch sozialdemokratische Züge aufweisen, welche Stellen erkennbar sind, sich aber nicht stringent durch das Gesetz ziehen und in ihrer Umsetzung kaum wieder erkennbar sind.

Die ersten Entwürfe widersprachen grundlegend unseren eigenen Forderungen, denen der Gewerkschaften und schließlich den Wünschen der Studierenden(schaften). Während des weiteren Novellierungsprozesses, wurde an einigen Kritikpunkten nachgebessert und bestimmte Knackpunkte entschärft.

Deshalb entstand ein kontroverses Gesetz, welches schließlich die Zustimmung der SPD bekam. Hierzu trugen unter anderem folgende Punkte bei, die wir ausdrücklich befürworten:

- die Studiengebührenfreiheit
- die Möglichkeit des Hochschulzugangs für Menschen mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung, aber ohne Abitur
- die Stärkung der Gleichstellung an Hochschulen durch einen verbrieften Auftrag sowie ein Stimmrecht der Gleichstellungsbeauftragten und
- Rechtssicherheit für Studierende in der Form, dass Studien- und Prüfungsordnung vor Aufnahme des Lehrbetriebs in Kraft sind.

In anderen Punkten ist das Gesetz hingegen reformbedürftig bzw. bleibt hinter den gestellten sozialdemokratischen Erwartungen zurück. So ist es nicht gelungen, eine ausgeglichene Gremienstruktur, die die Mitbestimmung aller Mitgliedergruppen in ausreichendem Maße garantiert, zu etablieren. Des Weiteren bietet das Gesetz zu viele Möglichkeiten für Ausgründungen, Tariffucht und Wettbewerbs- sowie marktorientierten Steuerungsansätzen.

Im derzeitigen Etablierungsstadium lässt sich noch keine abschließende Beurteilung abgeben, jedoch muss konstatiert werden, dass eine Chance vergeben wurde, ein Gesetz mit klarer sozialdemokratischer Handschrift auf den Weg zu bringen. Sicherlich wurden dank SPD-Regierungsbeteiligung die schlimmsten Versuche des damaligen Koalitionspartners verhindert, aber mit Blick auf die derzeitige CDU-FDP-Koalition, muss fortwährend für den freien Zugang

zu Hochschulen, dem Abbau von Barrieren im Bildungssystem und insbesondere für die Stundengebührenfreiheit eingestanden werden.

Als reformbedürftig erweisen sich aus unserer Sicht folgende Punkte, die mit einer kleinen Novelle des SächsHSG aufgegriffen werden sollten:

1. Der Wegfall des Konzils als ein oft kritizierter Punkt konnte mit der Etablierung eines Erweiterten Senats, der nur für die Wahl der Rektorin/ des Rektors und den Erlass der Grundordnung zuständig ist, nicht ausgeglichen werden. Wir fordern die Verlagerung weiterer Kompetenzen, z.B. der Entgegennahme von Rechenschaftsberichten des Rektorats, der Wahl bzw. Abwahl der ProrektorInnen und die Möglichkeit sich zu grundlegenden Belangen der Hochschule zu äußern. Mit diesen weiteren Aufgaben wäre das Gremium als tatsächliche Mitgliederversammlung einer Hochschule etabliert und würde mind. Einmal jährlich statt wie bisher aller fünf Jahre zusammen treten.
2. Die Stärkung der Studienkommission und somit Mitsprache der Studierenden im Bereich von Lehre und Studium muss tatsächlich umgesetzt werden. Zum einen ist sie verpflichtend bei der Erstellung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen zu beteiligen. Die Beschlüsse der Studienkommission sollten auch in diesen Angelegenheiten für den Fakultätsrat bindende Wirkung entfalten. Die Studienkommission muss vollumfänglich in die Prozesse der Qualitätssicherung auf Ebene der Lehreinheiten einbezogen werden, d.h. dass sie für die Koordination und Auswertung von internen sowie externen Evaluationen sowie den Lehrveranstaltungsbewertung verantwortlich ist. Sie ist maßgeblich an den Lehrberichten zu beteiligen, da diese als wichtiges Dokument im Qualitätskreislauf zu verstehen sind. Die Dekanin/ der Dekan sollte auf Empfehlung der Studienkommission Zielvereinbarungen in punkto Lehre und Studium mit den Lehrenden abschließen. Zum anderen muss die Rolle der Studienkommission in Hinblick auf eine Anerkennung als Hochschulgremium geändert werden, so dass den Mitgliedern keine Nachteile durch ihre Mitwirkung entsteht. Studierende sollten die Möglichkeit des Erwerbs von Gremiensemestern durch Mitwirkung in der Studienkommission erhalten.
3. Der Gremienweg von Studien- und Prüfungsordnung ist dahingehen zu korrigieren, dass die Stellungnahme des Senats zum Beschluss aufgewertet wird. Da sich durch die Neureglung der Gremienweg verlängert hat, kann das Ziel einer schlanken und schnellen Entscheidungsstruktur nicht erreicht werden. Dem Akademischen Senat sollen demnach wieder mehr Kompetenzen zugesprochen werden, damit sich eine Hochschule in einheitlichen Kontext unter Berücksichtigung ihrer Profile und der jeweiligen Fächerkulturen entwickeln kann. Eine Änderung würde den Gremienweg wie folgt gestalten: Studienkommission, Fakultätsrat, Senat und schließlich Genehmigung durch das Rektorat.
4. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten und demokratischen Strukturen müssen erweitert werden. Denkbar wäre eine Öffnung der Gremienstruktur hin zu einer tatsächlichen selbstbestimmten Hochschule und ihrer Gremien, d.h. im SächsHSG werden die Mindestanforderungen geregelt, aber Gremien nicht in ihrer Zusammensetzung abschließend definiert. Hierdurch wird einerseits ermöglicht, dass die Hochschulen in ihrer Grundordnung einen tatsächlichen Gestaltungsspielraum erhalten und beratende Mitglieder oder gar weitere als notwendig erachtete Gremien etablieren können, aber andererseits ein fester Kanon an Gremien nach Gruppenzusammensetzung per Gesetz verbrieft ist.
5. Die Rechtsstellung der Promovierenden ist im SächsHSG besser zu regeln. Die Problematik der Gruppenzugehörigkeit oder des Angehörigenstatus sollte nunmehr angegangen werden.

6. Die Kompetenzen zwischen Senat, Rektorat und Hochschulrat sollten überprüft werden und ggf. stringent neu geordnet werden. Der Akademische Senat soll eine stärkere Rolle in der Entscheidungsfindung der Hochschule einnehmen.
7. Die Neuerungen in der Debatte um die Nachsteuerung des Bologna-Prozesses und damit einhergehende neue Beschlüsse auf Bundes- und Europaebene sollten rasch Niederschlag im SächsHSG finden, damit sie via Landesrecht umgesetzt werden müssen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die o.g. Punkte nicht als abschließend zu verstehen sind. Vielmehr soll in naher Zukunft ein Dialog an den Hochschulen initiiert werden, um weitere Problemfelder in der Umsetzung zu identifizieren und eine kleine Novelle vorzubereiten. Das derzeitige Gesetz bietet eine Grundlage für eine weitere Arbeit und muss in den Kernpunkten wie beispielsweise der Studiengebührenfreiheit verteidigt werden.

Den Plänen der Regierungskoalition nach Langzeitstudiengebühren, Tarifflicht, Ökonomisierung und Wettbewerbsorientierung erteilen wir eine klare Absage!

Ini 1

Extremismusklausel gehört nicht ins Landesprogramm Weltoffenes Sachsen!

Die Jusos Sachsen lehnen die Einführung der sogenannten Extremismusklausel für Demokratieinitiativen entschieden ab.

Seit Jahren leistet eine Vielzahl von Initiativen in Sachsen gute und verlässliche Arbeit zur Stärkung der Demokratie und Bekämpfung von Rassismus und Neonazismus. Das engagierte Demokraten nun pauschal unter Extremismusverdacht gestellt werden ist nicht hinnehmbar.

Auf Grundlage des wissenschaftlich höchst umstrittenen Extremismusansatzes sollen der Staatsregierung missliebige Initiativen und Projekte aus der Förderung gedrückt werden. Dies beweist einmal mehr das obrigkeitsstaatliche Denken und mangelnde Demokratieverständnis der CDU. Statt zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern will man selbiges durch Regierung und Verfassungsschutz kontrollieren. Die sächsische Zivilgesellschaft muss aber auch in Zukunft unabhängig von den jeweiligen Präferenzen der aktuellen Regierung ihre Partner im Engagement für Menschenrechte und demokratische Werte selbst wählen können.

Die Ankündigung des Sächsischen Innenministeriums, die Unterzeichnung der Extremismusklausel ab nächstes Jahr auch zur Fördervoraussetzung im Rahmen des Landesprogramms Weltoffenes Sachsen zu machen, ist anmaßend und diffamierend. Die Jusos fordern die sofortige Aufgabe dieser Pläne!

Die Jusos Sachsen unterstützen daher die folgende Petition:

Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, macht sich verdächtig! Aufruf gegen den Bekenntniszwang zur Demokratie

In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung wurde beschlossen, die Bundesprogramme gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus auszuweiten. Auch die Auseinandersetzung mit Linksextremismus wurde zur Zielsetzung erklärt. Dagegen wurde in einer unter dem Titel „Folgenreiche Realitätsverleugnung: Das neue Extremismusbekämpfungsprogramm der Bundesregierung“ veröffentlichten Erklärung u.a. eingewandt, dass dieser Neuakzentuierung der Bundesprogramme keine fachlich begründete Problemdiagnose, sondern das politische Motiv zu Grunde liegt, eine veränderte

Gefahren diagnose durchzusetzen, der eine nicht akzeptable Gleichsetzung linker Gesellschaftskritik mit antidemokratischen und rassistischen Positionen zu Grunde liegt. Zu befürchten war, dass dies zu einer Ausgrenzung antirassistischer Initiativen und Projekte aus dem Kreis derjenigen führen wird, die als Angehörige der demokratischen Zivilgesellschaft und damit als legitime Gegner des Rechtsextremismus anerkannt werden.

Diese Befürchtung hat sich nunmehr bestätigt. Bei der Verleihung des sächsischen Förderpreises für Demokratie wurde denjenigen, die diese Ehrung erhalten sollten abverlangt, vorab eine Erklärung zu unterzeichnen. In dieser sollten sie bestätigen, dass sie sich selbst „zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen“; weiter war zu bestätigen, dass sie „dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten“ sowie dass „keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird“. In diesem Zusammenhang wurde auch bekannt, dass entsprechende Erklärung künftig von allen Projekten Initiativen gefordert werden sollen, die staatliche Fördermittel für demokratisches und menschenrechtliches Engagement beantragen.

Wir erklären hiermit, dass wir uns der Abgabe einer solchen Gesinnungserklärung verweigern werden und fordern auch alle betroffenen KollegInnen, Initiativen und Projekte dazu auf, eine solche Bekenntniszumutung prinzipiell abzulehnen. Die Forderung, die eigene demokratische Haltung ausdrücklich nachzuweisen, erscheint nur vor dem Hintergrund eines entgegenstehenden Generalverdachts sinnvoll, den es dann im Einzelfall zu widerlegen gilt. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass ein staatlicher Generalverdacht gegen alle etabliert wird, die sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren. Denn damit wird jedes Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus politisch verdächtig gemacht. Projekten und Initiativen wird zugemutet, sich selbst, ihre Mitarbeiter/innen und Kooperationspartnern antidemokratischer Tendenzen zu verdächtigen und entsprechend zu überwachen. Staatlich verordnetes Misstrauen gegenüber den Bürger/innen ist aber mit einer demokratischen politischen Kultur nicht vereinbar, sondern ein Merkmal autoritärer Regime. Eigentlich sollten nach dem Ende der Nazi-Herrschaft und des DDR-Regimes die Zeiten vorbei sein, in denen sich selbstbewusste engagierte Bürgerinnen und Bürger verdächtig machen.

Ini2

Freiwilligendienste

Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

Wir fordern:

- die bundesweite Schaffung eines Freiwilligendienstes nach einheitlichen Maßstäben und mit einer zentralen Anlaufstelle. Parallelstrukturen sollen vermieden bzw. aufgelöst werden
- die bisherigen freiwilligen sozialen Dienste, allgemein als FSJ (freiwilliges soziales Jahr) bezeichnet, die in den Bereichen Kultur, Sport, Denkmalpflege, Ökologie, Politik sowie dem sozialen Bereich abgeleistet werden können, werden auf Bundesebene in der zentralen Stelle gebündelt.
- die frei werdenden Gelder aus der Abschaffung des Zivildienstes sollen eins zu eins in die neue zentrale Stelle überführt werden und für die Förderung neuer freiwilliger Stellen zur Verfügung gestellt werden
- es muss sichergestellt werden, dass die Freiwilligen eine Aufwandsentschädigung in der Höhe erhalten, die dem ALG2 Regelsatzes plus Zuverdienstmöglichkeit entspricht. Dabei wird nicht zwischen Ost und West unterschieden.

- es soll keine Altersbeschränkung für die Freiwilligen geben, jedoch soll eine Bevorzugung junger Menschen bis 27 Jahren erfolgen bei zu vielen Bewerber_innen
- Ziel ist es, jedem_r Bewerber_in einen geförderten Platz zur Verfügung stellen zu können.

Ini3

Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung? Nicht mit uns!

Die Jusos Sachsen stellen sich ausdrücklich gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, wie dies von der Innenministerkonferenz (18. und 19.11. in Hamburg) gefordert wurde.

Wir stellen uns aber nicht nur jetzt gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, sondern auch generell.

Ini4

Massenabschiebungen in den Kosovo stoppen

Weiterleitung an: Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion

Anlässlich der von über 2000 Protestunterschriften zum Thema, die an die Innenministerkonferenz übergeben wurden, stellen die Jusos Sachsen fest:

Wir stellen uns gegen die massenhafte Abschiebung von Menschen auf der Grundlage sogenannter Rückübernahmeabkommen. Insbesondere die weitere Abschiebung von etwa 14.000 Menschen, darunter fast 10.000 Roma, in das Kosovo, wie durch das Abkommen zwischen der Bundesregierung und dem Kosovo vom 14. April 2010 ermöglicht, lehnen wir ab.

Stattdessen soll für die betroffenen Menschen endlich eine sinnvolle Bleiberechtsregelung gefunden werden.